

GZ: (wird von der LLST ausgefüllt)

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Kunststoffformgebung

Lehrzeit: 3 Jahre

 Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

 Beginn der Ausbildung

 Ende der Ausbildung

 Ausbildungsbetrieb

 Telefonnummer

 Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

 E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Formen, Werkzeuge, Maschinen, Anlagen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, auch unter Anwendung von rechnergestützten Systemen						
2.	Grundkenntnisse über Spritzguss, Extrusion, Blastechnik und Oberflächenveredelung						
	Kenntnis über die Möglichkeiten der Kunststoffbearbeitung und -verarbeitung						
	Herstellen von betriebsspezifischen Kunststoffprodukten						
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten						
4.	Einfaches Bestimmen von Kunststoffarten						
5.	Mischen und Aufbereiten von Rohmaterialien und Werkstoffen						
6.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung: Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Schneiden, Gewindeschneiden von Hand, Schleifen, Polieren, Kleben, Nachbearbeiten						
	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung: Messen, Bohren, Schleifen, Polieren, maschinelles Gewindeschneiden, Kleben, Oberflächenveredelung						
7.	Grundkenntnisse im Formenbau						
8.	Anfertigen von Skizzen						
9.	Grundkenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens						
10.	Lesen von Werkzeichnungen und technischen Unterlagen						
11.	Bearbeiten von Halbzeug						
12.	Grundkenntnisse über einschlägige Prüfverfahren						



L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
13.	Prüfen von Fertigteilen						
14.	Kenntnis des Einsatzes von Wärme und Druck bei der Kunststoffverarbeitung						
	Kenntnis des Einsatzes anderer physikalischer Einflüsse in der Kunststoffverarbeitung (zB Infrarot-, Ultraschall- und Laserstrahlen und Ozon)						
15.	Grundkenntnisse der Mechanik, Elektrotechnik und Elektronik, der Pneumatik und der Hydraulik						
16.	Grundkenntnisse der Steuerungsarten						
	Handhaben, Einstellen und Anfahren der zu verwendenden Kunststoffverarbeitungsmaschinen zur Herstellung von Kunststoffprodukten, auch unter Verwendung von rechnergestützten Systemen						
17.	Erkennen und Analysieren von Fehlern in Bearbeitungssystemen						
18.	Erkennen und Beheben von Fehlern in der Verarbeitung						
19.	Grundkenntnisse der einschlägigen Heizsysteme und Kühlsysteme an Maschinen und Formen						
	Kenntnisse der einschlägigen Heizsysteme und Kühlsysteme an Maschinen und Formen						
20.	Kenntnis und Anwendung von einschlägigen englischen Fachausdrücken						
21.	Grundkenntnisse der Arbeitsvorbereitung						
	Kenntnis und Mitarbeit bei der Arbeitsvorbereitung						
22.	Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements						
	Kenntnis des betrieblichen Qualitätsmanagements, Durchführen von Qualitätskontrollen (wie Prüfen von Fertigteilen auf vorgegebene Qualitätsanforderungen und Normen)						
23.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
24.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
25.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz; Mitarbeit bei betriebsspezifischen Umweltschutzmaßnahmen						
	Kenntnis über das Rückführen von Reststoffen und Kunststoffabfällen in den Produktionsprozess						
26.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
27.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			